Versprechen Visconti Venostas, am Dreibund festzuhalten, rückhaltlos Beifall zollten, vollständig kalt. — — —

Heute beherrscht die Italiener vielfach — aber namentlich in den handeltreibenden Kreisen — nur der eine Gedanke: mit Frankreich so bald wie möglich zu einer wirtschaftlichen und überhaupt politischen Verständigung zu gelangen. Und die Regierung, die ein wahres Gebäude von Bemühungen errichtet hat, um dieses Ziel zu erreichen, vermag sich daher um so weniger dem Drängen eines Teiles der öffentlichen Meinung zu entziehen."

Nach derartigen Mitteilungen muß man sich doch fragen: existiert der Dreibund noch? Auf dem Papiere wohl, — aber die Frage ist eben, ob er sich in der Wirklichkeit bewährt, wenn es zu einem europäischen Konflikt kommt? Wenn man auf Bundesgenossen im Falle der Gefahr rechnen will, so muß man eine Politik treiben, welche den Interessen dieser Bundesgenossen wenigstens nicht widerspricht. In den bestimmenden Kreisen der deutschen Diplomatie scheint man aber umgekehrt der Meinung zu sein, daß der Bundesvertrag mit Oesterreich und Italien zugleich eine Freikarte sei, um die Interessen dieser Länder an Rußland auszuliefern — und dann wundert man sich noch, wenn diese eine derartige „Freundschaftspolitik" nicht begreifen wollen!

Menschenjagd. Der preußische Minister der Landwirtschaft hat soeben eine Verordnung erlassen, durch die das bis jetzt bestandene Verbot für Forstbeamte, nach fliehenden Wilddieben und sonstigen Waldfrevlern zu schießen, aufgehoben wird. Diese vom Minister erlassene Verordnung lautet in ihrem wesentlichen Teil:

„In der Regel sind die Waffen nicht gegen fliehende Frevler zu gebrauchen. Legt indessen ein auf der Flucht befindlicher Frevler auf erfolgte Aufforderung die Schußwaffe nicht sofort ab, oder nimmt er dieselbe wieder auf, und ist außerdem nach den besonderen Umständen des einzelnen Falls in dem Nichtablegen oder Wiederaufnehmen der Schußwaffe eine gegenwärtige, drohende Gefahr für Leib oder Leben des Forst- oder Jagdbeamten zu erblicken, so ist letzterer auch gegen den Fliehenden zum Gebrauch seiner Waffen berechtigt."

Das klingt ja, als ob es sich nur um die Lebenssicherheit der Forstbeamten handle, — aber wer kann es denn kontrolieren, ob „im einzelnen Fall" eine „drohende Gefahr für Leib und Leben der Forstbeamten" bestanden, oder nicht — zumal, bekanntlich, „die Toten schweigen"? Bis jetzt konnte man nach der Lage der Schußwunde bestimmen, ob auf einen Fliehenden geschossen wurde — jetzt ist auch eine Rückenwunde für den Forstbeamten nicht mehr strafbar, und dadurch ist diesem einfach ein Freibrief gegeben auf das Leben aller „Waldfrevler". Und weshalb? Nehmen wir den schlimmsten Fall, daß es sich um einen mit scharfer Waffe ausgerüsteten Wilddieb handelt. Wenn er seine Waffe auf Aufforderung des Beamten nicht sofort wegwirft, ist sein Leben verwirkt. Aber welcher Wilddieb wird denn seine teuere Waffe, die vielleicht mehr kostet, als die zu erwartende Strafe beträgt, ohne weiteres wegschmeißen. Die meisten werden ihre Flinte behalten, nicht weil sie dem Förster nach dem Leben trachten, sondern weil sie ihre Waffe nicht einbüßen wollen, — aber dann erreicht sie sicher die Kugel des Forstbeamten, und wenn sie auch mit abgewandtem Gesicht eiligst davonlaufen!

So kann es vorkommen, daß, wer einen Hasen in einem fremden Jagdrevier schießt, dafür sein eigenes Leben einbüßt. Der Jäger wird zum gejagten Wild! Ein Menschenleben für ein Hasenleben!

Doch nicht ganz so! Der christlich-germanische Kulturstaat ist human, und der Minister ordnet an, daß „lebensgefährliche Verwundungen soviel als möglich vermieden" werden sollen: „Deshalb ist beim Gebrauch der Schußwaffe der Schuß möglichst nach den Beinen zu richten, und beim Gebrauch des Hirschfängers der Hieb nach den Armen des Gegners zu führen." Es wird von Rechts und Gesetzes wegen von der höchsten Stelle des Staats in liebevoller Rücksicht auf das Wohlergehen der Bürger, noch mehr aber zum Schutz des heiligen Eigentums eine spezifizierte Anordnung gegeben, wie man Menschen zu Krüppeln zusammenschießt und zusammenhaut! Auch das Mittelalter hatte seine streng einzuhaltende Vorschriften, wie man pfählt oder vierteilt!

Wink mit dem Zaunpfahl. Die „Deutsche Tageszeitung" schreibt, anknüpfend an die Ratschläge, welche die liberalen Zeitungen Herrn Miquel geben, das Bürgertum gegen die Agrarier zu „sammeln":

„Die guten Leutchen schätzen die Klugheit des Herrn von Miquel doch recht niedrig ein. Wollte er diesen Versuch machen, so würde er nur zu bald die Bahnen wandeln, die Capri und seine besten Freunde gegangen sind. Die Spuren schrecken!"

Die Agrarier nehmen also an, daß Herr Miquel nur um seinen Ministerposten zu behalten, aus „Klugheit", nicht aus Ueberzeugung, agrarische Politik treibt, und deshalb halten sie es für notwendig, ihn daran zu erinnern, daß sie über sein Portefeuille verfügen — auf jeden Fall, damit er nicht etwa in einem unbewachten Augenblick seinen früheren liberalen Schwächen nachgebe; sie kennen ihren Pappenheimer! Auf jemand, der so viele Häute gewechselt hat, um sich schließlich in eine Ministeruniform einzuhüllen, muß man ein sehr wachsames Auge haben, denken Miquels agrarische Gönner und Freunde!

Der neue amerikanische Zolltarif und die deutsche Ausfuhr. Bekanntlich wurden in den letzten drei Monaten Massen von Waren von Deutschland nach Nordamerika geworfen mit Rücksicht auf die Zollerhöhungen, die nunmehr nach der durch den Präsidenten Mac Kinley erfolgten Unterzeichnung des Gesetzes in Bälde Geltung erhalten. Allein im zweiten Viertel des Jahres wurden ausgeführt aus dem

	Berliner Konsulat		Frankfurter Konsulat		Zusammen	
	1897	1896	1897	1896	1897	1896
Mill. M.	115,6	53,9	49,2	37,9	164,8	91,8

also im zweiten Viertel dieses Jahres 73 Millionen M. mehr als im zweiten Quartal 1896.

Nun denke man sich den Katzenjammer, wenn jetzt diese Abflußquelle der deutschen Ueberproduktion plötzlich versiegt, und man wird den Groll, der die industriellen Kreise gegenüber der agrarischen Zollpolitik Deutschlands erfaßt, begreifen.

Deutschland.

Eine Kleinhandelsenquete. Statistische Erhebungen über die Lage des Klein- und Zwischenhandels in Deutschland werden gegenwärtig, in Ausführung der Beschlüsse einer bereits vor längerer Zeit stattgehabten Konferenz, von den Handels- und Gewerbekammern in Verbindung mit einer Reihe kaufmännischer Zentralverbände veranstaltet. Das Ergebnis der Enquete, die besonders den Kolonial-, Material-, Weiß-, Woll-, Papier- und Eisenwarenhandel berücksichtigt, soll die Unterlage für Vorschläge zur Reform des Detailhandels und Anträge an die gesetzgebenden Körperschaften abgeben. Um ein umfassendes Bild der Geschäftslage zu erhalten, erstrecken sich die Erhebungen auch auf Kleinstädte und Dörfer und zwar in allen Gegenden des Reiches. Die ausgeteilten Fragebogen enthalten eine erhebliche Anzahl von Rubriken. Es wird nicht allein die Entwickelung und Ausdehnung der einzelnen Geschäftszweige seit 1886, der Ein- und Verkaufsmodus, das Kredit- und Konkurrenz-Wesen, der Wettbewerb der Warenhäuser, Konsumvereine und Hausierer in den verschiedenen Branchen zu ermitteln gesucht, die Enquete geht auch auf die Verhältnisse der Arbeitnehmer im Detailhandel, der Gehilfen, Handlungsdiener und Lehrlinge ein und gipfelt in der Darstellung und Kritik von Reform- und Verbesserungs-Vorschlägen für den gesamten Beruf.

Dem Detailhandel wird freilich dadurch ebenso wenig geholfen, wie dem Handwerk durch Handwerksenqueten, — aber jedenfalls werden wir, wenn die Erhebungen sachgemäß durchgeführt werden, wieder Material in Ueberfülle gewinnen, um die Richtigkeit unserer Kritik der kapitalistischen Gesellschaftsordnung nachzuweisen und die Kleingewerbetreibenden über ihre Lage aufzuklären.

Krieg im Frieden. Ueber die Erschießung des Flüchtlings durch die Militärpatrouille in Danzig wird zunächst eine gemischte, aus Militär- und Zivilpersonen bestehende Kommission Untersuchung führen und nähere Feststellungen treffen. Nach den bisher angestellten polizeilichen Ermittelungen ist der erschossene Arbeiter Saremba nicht wegen Umhertreibens auf den Wällen, sondern nach einer Messerstecherei verhaftet worden. Er kam mit anderen Arbeitern in Streit und griff dabei zum Messer. Die Arbeiter machten nun kurzen Prozeß, sie ergriffen den Saremba, nahmen ihm das offene Messer ab und lieferten ihn mitsamt seiner weiblichen Begleitung an die Militärpatrouille bei der kaiserlichen Werft ab. Von da erfolgte der Weitertransport nach der Wache am Olivaerthor und von dort zur Hauptwache. Als er zu fliehen versuchte, sandte ihm der Führer der Patrouille, Füsilier Saczkowski eine Kugel nach, die ihn in den Kopf traf. Bisher ist die Kugel nicht gefunden worden. Sie scheint an der Mauer des Zeughauses schließlich abgeprallt zu sein.

Die Persönlichkeit des Erschossenen fällt, wie die „Freis. Ztg." sehr richtig bemerkt, für die Beurteilung des Falles nicht ins Gewicht. Es handelt sich einfach um die Frage, ob ein Militärposten berechtigt sein soll, unter Umständen jemand niederzuschießen und dazu noch das Leben anderer zu gefährden. Aehnliche Vorfälle, wie der in Danzig, sind wiederholt vorgekommen. Auch der Reichstag hat sich im Jahre 1892 eingehend mit der vom 4. Juni 1860 datierten, längst veralteten Instruktion über den Waffengebrauch des Militärs beschäftigt. Damals ist einstimmig von der Budgetkommission und vom Reichstag ein Beschluß angenommen worden, der eine den veränderten Verhältnissen entsprechende Revision der Bestimmung über den Gebrauch der Schießwaffen durch die Militärposten dringend verlangt. Die maßgebende Militärbehörde scheint den Beschluß des Reichstages einfach ignoriert zu haben. Der Reichstag wird sicher nicht versäumen, in seiner nächsten Tagung Stellung zu diesem unerträglichen Zustand zu nehmen.

Das Sammeln von Geldbeiträgen zu Ehrengeschenken für Vorgesetzte ist den preußischen Eisenbahnbeamten vor einiger Zeit verboten worden. Jetzt sind vom Eisenbahnminister diese Sammlungen auch für alle diejenigen Fälle verboten worden, in denen es sich nur um Ehrengeschenke an Kollegen („Mitbeamte") handelt. Ausnahmen sind nur mit besonderer Genehmigung der vorgesetzten Eisenbahn-Direktion gestattet.

Hüter der Ordnung! Von der Mißhandlung eines Arbeiters auf einer Berliner Polizeiwache wird in der „Staatsbürger Ztg." Mitteilung gemacht. Es soll darnach ein Telegraphenarbeiter, der einer Schlägerei an der Ecke der York- und Belle-alliance-Straße zugesehen hatte und zur Wache gebracht war, obwohl er unbeteiligt war, auf der Polizeiwache schwer mißhandelt worden sein, weil er wiederholt verlangt hatte, daß er aus der Zelle entlassen werde, da er sich genügend legitimiert habe und an der ganzen Sache überhaupt nicht beteiligt sei. Als er nach zweieinhalb Stunden freigelassen wurde, erkannten ihn seine draußen wartenden Freunde kaum wieder. Seine Sprache war matt und farblos, seine Augen verweint. Der Arzt, zu dem er sich begab, bestätigte das Vorhandensein zahlreicher Verletzungen. Von Zeugen sei übereinstimmend bestätigt worden, daß Fischer ganz gesund und ohne die geringsten Verletzungen in die Wache hineingegangen sei.

Tiefer hängen. Der Bürgervorsteher Rümann in Hannover trat in der Sitzung der städtischen Kollegien, gelegentlich der Beratung des Neubaues einer Brücke über die Leine in der Verlängerung des Köthenerholzweges, als Gegner des Projektes auf und führte u. a. auch als Grund hierfür an, daß bei einer bequemen Verbindung mit dem Georgengarten und der Herrenhäuser Allee das Lindener Proletariat den Aufenthalt im Georgengarten und der Allee für anständige Menschen unmöglich machen werde, da „bessere Leute" in jener Gegend Lindens nicht wohnten.

Der Herr hat nur ausgesprochen, was die „bessere Gesellschaft" im allgemeinen vom arbeitenden Volke denkt.

Das Gemeindekollegium in Fürth (Bayern), in dem die Deutsche Volkspartei und die Sozialdemokratie die Mehrheit besitzt, hat ohne jede Debatte einstimmig das Gesuch um einen Beitrag zu einem Denkmal für die Märzgefallenen in Berlin abgelehnt, da Gemeindegelder nicht dazu da seien, um zu Denkmälern verwendet zu werden.

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. Die Strafkammer Konstanz verurteilte den 39 Jahre alten Josef Waidmann von Aichstetten wegen mehrfacher Beleidigungen des Großherzogs von Baden zu 6 Monaten Gefängnis.

Oesterreich-Ungarn.

Der parlamentarische Konflikt in Ungarn. Der Präsident des ungarischen Abgeordnetenhauses Szilagyi lud auf Wunsch der Regierung die Führer sämtlicher Parteien zu sich, um mit denselben die Modalität einer friedlichen Lösung der schwebenden parlamentarischen Gegensätze zu besprechen. Heute findet nochmals eine Konferenz der Vertrauensmänner aller Parteien statt, in welcher endgiltige Abmachungen getroffen werden sollen. Es verlautet, daß auch der Ministerrat beschlossen habe, auf eine friedliche Beilegung des parlamentarischen Konfliktes hinzuwirken.

Prag. 29. Juli. Der Vollzugsausschuß der jungtschechischen Partei beriet nach Meldungen der Tschechenblätter über angebliche Mißhandlungen und Roheiten, denen die Tschechen in dem geschlossenen Sprachgebiet ausgesetzt seien. Es wurde beschlossen, Einspruch gegen diese Vorgänge zu erheben und den Protest dem Statthalter und dem Ministerpräsidenten zu überreichen. Die Stadtvertretung solle ferner für den 5. September dieses Jahres den tschechischen Städtetag nach Prag einberufen, wozu die Vertreter aller tschechischen Städte und Bezirke der Länder der böhmischen Krone einzuladen seien. Vor der Einberufung des Landtags solle eine Beratung aller tschechischen Abgeordneten Böhmens, Mährens und Schlesiens stattfinden. Der Protest wurde dem Statthalter bereits überreicht; darin wird das Vorgehen der Deutschen, hauptsächlich weil sie Hilfe im Auslande suchen, als hochverräterisch, ferner als ein Schandfleck der Humanität, als unerhörte Verletzung der Menschenrechte bezeichnet. Unter solchen Verhältnissen sei an einen Ausgleich zwischen den Nationalitäten nicht zu denken.

Spanien.

Das spanische Heer auf Cuba befindet sich in einer fürchterlichen Lage. Eine amtliche Mitteilung besagt, daß die Zahl der erkrankten Soldaten auf Cuba 22000 überschreitet. Nach einer Meldung des „Heraldo" benutzen die Aufständischen die Regenzeit dazu, ihre Streitkräfte zu ergänzen.

So sieht der „Sieg" der Spanier aus!

Belgien.

Ein internationaler Kongreß für Arbeitsunfälle und Sozialversicherung findet zur Zeit in Brüssel statt. Unter den Teilnehmern befinden sich aus Deutschland u. a. auch Dr. Bödiker und Geh. Rat Zacher vom Reichsversicherungsamt. Der Kongreß begann am Dienstag unter dem Vorsitz des Kammerpräsidenten und Ministers Beernaert seine eigentlichen Beratungen. Den ersten Gegenstand derselben bildet: Die gegenwärtige Lage der Frage der Arbeiterversicherung in den verschiedenen Ländern, besonders hinsichtlich der inkitativen oder obligatorischen Organisation der Versicherung. Der erste Redner, Ingenieur Bellom-Paris berichtete über den Stand der gesetzgeberischen Maßnahmen in den einzelnen Staaten sowohl auf dem Gebiete der Unfallverhütung als auch der Versicherung gegen Betriebsunfälle. — Dr. Bödiker-Berlin teilt mit, daß in Deutschland im Jahre 1896 an Arbeiter die Summe von 57347471 Mark zur Auszahlung gelangt sei, und zwar u. a. an: 329380 verwundete Arbeiter, 33707 Weiber getöteter Arbeiter, 60190 Kinder getöteter Arbeiter und 2173 Verwandte getöteter Arbeiter. Im ganzen haben im Laufe eines Jahres 452953 Personen teilgenommen an den Segnungen des Gesetzes. Redner führte weiter aus: Die Frage, ob den Arbeitern, wie auch ihre Lage sich infolge der wirtschaftlichen Entwickelung gestalten möge, in den Fällen des Unfalls gründlich geholfen werden soll, hat der Herr Minister gestern schon mit ja beantwortet. Es fragt sich, wie die Hilfe geleistet werden soll. Daß ein Zwang zur Unfallverhütung absolut notwendig ist, hat der Herr Minister auch zugegeben. Aber damit, daß wir den Unternehmer zwingen, dem Arbeiter zu helfen, ist noch nicht viel erreicht. Wenn wir den Unternehmer nicht zwingen, sich zu versichern, so geben wir ihn dem größten Unglück preis. Und Gesetze machen, die geeignet sind, den kleinen Unternehmer zu ruinieren, so daß dann auch noch die verletzten Arbeiter der Unterstützung verlustig gehen, heißt nicht Staatsweisheit treiben. Die müssen also unbedingt Deckung suchen. Die Versicherung bei Privatgesellschaften würde nicht nur viel teurer werden, sondern sie würde auch die Kontrolle, ob überhaupt versichert sei, bedeutend erschweren. Dagegen empfiehlt sich eine Verbilligung der Versicherung durch eine Korporation, welche die Unternehmer unter sich bilden. Nach den in Deutschland gemachten Erfahrungen vertragen sich die Unternehmer in diesen Korporationen sehr gut, der Zwang ist kaum fühlbar. Ich wage sogar zu behaupten, daß die Berufsgenossenschaften in Deutschland wesentlich zur Entwickelung der Industrie beigetragen haben. Die Unternehmer finden sich hier zur Besprechung gemeinsamer Angelegenheiten zusammen, Konkurrenten tauschen mit einander ihre Erfahrungen aus. Die Unfallversicherung ist der Hauptfaktor für die Interessenvertretung der Industrie. Und bemerkenswert ist, daß trotz der mannigfaltigen politischen Gegensätze bisher sich nicht eine Strömung für die Auflösung der Berufsgenossenschaften geltend gemacht hat. Unsere Berufsgenossenschaften haben die größte Bewegungsfreiheit. Wir sind hergekommen, um mit Ihnen unsere Erfahrungen auszutauschen. Wir bitten Sie, mit uns zu glauben, daß es ein Volk und einen Staat festigt und kräftigt, wenn sich nicht nur die oberen Stände, sondern auch die unteren in einer, soweit es möglich ist, erträglichen Lage befinden. (Lebhafter Beifall.)

Der Engländer Drage wandte sich mit großer Schärfe gegen das deutsche Gesetz. Er verwies auf die Organisation der Trades-Unions in England. Professor Ferrari-Padua und Dr. Moser-Bern treten für das deutsche Gesetz ein. Darcy-Sores ist im wesentlichen auch für eine Versicherung nach deutschem Muster, giebt aber zu erwägen, ob sich nicht statt der Rente Kapitalszahlung empfehle.

Nach einer längeren Mittagspause wurde die Debatte fortgesetzt. Ritter v. Kink-Wien sucht die Bedenken des englischen Vertreters gegen die Zwangsversicherung zu widerlegen. Die Arbeitgeber in Oesterreich und Deutschland seien vollkommen einverstanden mit der Zwangsversicherung, sie erblicken in derselben einen Fortschritt auf dem Gebiete der Humanität und der Verminderung der sozialen Gefahr. Der Erfolg des Mr. Drage, der mit einem Appell an die romanischen Nationen seine Rede geschlossen habe, die Freiheit hochzuhalten, sei wohl nur ein oratorischer gewesen. Diese Freiheit können wir nicht als eine Freiheit in unserem Sinne betrachten. Das ist die „Freiheit des Verhungerns". Diese Freiheit ist uns kein erstrebenswertes Ziel. (Lebhafter Beifall.) Die Gemeinheit hat zu sorgen, daß der arme Mann, der verunglückt und arbeitsunfähig ist, bis an seinen Lebensabend die Freiheit zu leben hat, ohne daß er auf ein Almosen angewiesen ist. Die Gesetzgebung wolle auch keine Kasernierung und Beeinträchtigung der Freiheit der Privatversicherung. Die staatliche Versicherung bezwecke nur die Feststellung eines Minimums. Daneben könnten Privat-Versicherungen und freiwillige Gesellschaften, Trades-Unions ꝛc. unbeeinträchtigt weiter wirken. Er schließe mit dem Appell, in dem Sinne der Solidarität aller Kulturnationen für die soziale Reform auf internationalem Wege einzutreten. Eine Stellungnahme in diesem Sinne werde der Hauptwert dieser Aussprache sein. (Stürmischer Beifall.) Yves Guyot, ehemaliger Minister (Paris), kann sich für das deutsche Versicherungswesen nicht erwärmen, da es die individuelle Freiheit beeinträchtige. Er stehe auf demselben Standpunkte wie Leon Say, der ebenfalls die obligatorische Versicherung verwarf. Dagegen halte er ein Haftpflichtgesetz für notwendig, da dieses das Leben des Arbeiters gegen Unfälle schütze. In Deutschland werde man von lauter Versicherten förmlich aufgefressen. Er könne es verstehen, wie Dr. Bödiker aus seiner eigenartigen Stellung heraus dieses System verteidige. Er aber könne nicht die Verantwortlichkeit übernehmen, für ein Gesetz, das so tief in die persönliche Freiheit eingreife, einzutreten. Kommerzienrat Müller-Berlin bedauert, daß die großartigen Erfolge, die man in Deutschland und auch in Oesterreich mit der Zwangsversicherung gemacht habe, noch immer nicht allgemein die früheren Gegner überzeugt haben. In Deutschland sei man von dem System des Gehenlassens vollständig abgewichen, ein Mann, der noch auf diesem Standpunkte stände, gehöre ins Kuriositätenkabinett. (Heiterkeit.) Mit dem Haftpflichtgesetz haben wir in Deutschland schlechte Erfahrungen gemacht. Das Prinzip ist nicht anzufechten, das Gesetz hat aber zahllose Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern geziitigt. Auch in England werde man damit schwerlich bessere Erfolge erzielen. Nachdem man aber einmal dort die Haftpflicht anerkannt habe, werde die notwendige Folge die staatliche Versicherung gegen Unfälle sein. (Beifall.) Auch in anderen Ländern seien schon Fortschritte zu verzeichnen. Mit dem reinen Nichtsthun komme man heute nicht aus. Wir werden eine weit fruchtbarere Thätigkeit entfalten, wenn wir nicht mehr fragen, ob etwas zu thun sei, sondern wenn wir uns fragen: „Was muß geschehen?" Die Trades-Unions versorgen übrigens nur einen kleinen Teil der englischen Arbeiter. (Widerspruch.) Die Besorgung der Versicherung durch die Trades Unions sei eine Gefahr, da die zu Versicherungszwecken aufgespeicherten Mittel leicht, wie jetzt von den Maschinenbauern, bei Streiks verwendet werden könnten. Nichts sei geeigneter, den Trades-Unionismus überflüssig zu machen (??), als die Einrichtung einer staatlichen Versicherung. Das sollten die Politiker im Auge behalten. (Beifall.) Wolff, Generalsekretär der englischen Korporativ-Genossenschaften, steht auf einem den Ausführungen seines Landsmannes Drage entgegengesetzten Standpunkte und glaubt, daß sich in England die Stimmung für eine obligatorische Unfallversicherung mehr und mehr Bahn breche. Unterstaatssekretär a. D. v. Mayr-Straßburg wendet sich gegen die Einwände Yves Guyots gegen die deutsche Sozialgesetzgebung, da derselbe im Prinzip gegen jede Versicherung zu sein scheine. Kommerzienrat Frey-Mülhausen erachtet die Unfallversicherung für eine segensreiche Institution, mit der im Elsaß Arbeitgeber und Arbeitnehmer zufrieden seien. Dort würde eine Volksabstimmung ergeben, daß man allgemein gegen jede (!) Abänderung sei. Seit Erlaß des Gesetzes haben sich in der elsässischen Maschinen- und Textilindustrie die Unfälle bedeutend verringert. (Beifall.) Zu Gunsten der Zwangsversicherung äußerte sich auch Generaldirektor Gentilli-Wien. Professor Dr. B. van der Borgt-Aachen protestiert gegen die Form, in der Yves-Guyot die deutschen Versicherungsgesetze bekämpft habe; einem so großen Werke gegenüber, wie es die deutsche Sozialgesetzgebung sei, wäre ein ironischer Ton wenig angebracht. Unter dem Druck der Arbeiter werden auch die widerstrebenden Nationen nachfolgen müssen, es empfehle sich daher, freiwillig vorzugehen. (Beifall.)

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416950779-18970731/2 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG